

Allgemeine Geschäftsbedingungen gegenüber Teilnehmer*innen an den Webinaren der LEGAL (R)EVOLUTION

Wir freuen uns sehr darüber, dass Sie an einem Webinar der LEGAL (R)EVOLUTION teilnehmen!

Haben Sie Fragen oder andere Anliegen zu unseren AGB? Wir sind unter hello@legal-revolution.academy für Sie da.

Um unsere AGB verständlicher zu machen, verzichten wir auf die Nennung mehrerer Geschlechter und versuchen, geschlechtsneutrale Begriffe zu verwenden. Wo das nicht sinnvoll ist, verwenden wir die männliche Form, z.B. „der Besucher“. Wir meinen damit immer alle Geschlechter gleichermaßen.

1. Anmeldung und Teilnahme

- 1.1 Anmeldungen sind verbindlich. Der Teilnahmevertrag kommt mit Zugang unserer Anmeldebestätigung zustande.
- 1.2 Bei entgeltlichen Webinaren setzt die Teilnahme voraus, dass die Teilnahmegebühr vollständig beglichen wurde.

2. Rücktritt und Übertragung

- 2.1 Sie können jederzeit vom Teilnahmevertrag zurücktreten, indem Sie Ihren Rücktritt per E-Mail an hello@legal-revolution.academy erklären.
- 2.2 Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung an einem entgeltlichen Webinar jederzeit unentgeltlich auf eine andere Person übertragen, indem Sie uns die Übertragung per E-Mail an hello@legal-revolution.academy anzeigen.
- 2.3 Erfolgt Ihr Rücktritt von einem entgeltlichen Webinar nicht später als 9 Werktage vor Webinarbeginn, entfällt **die Teilnahmegebühr** vollständig. Erfolgt er nicht später als 2 Werktage vor Beginn, verringert sich **die Gebühr** auf 40%. Danach fällt **die vollständige Teilnahmegebühr** an.

3. Absage

- 3.1 Die LEGAL (R)EVOLUTION darf Webinare bis 6 Tage vor Beginn absagen, falls sich bis dahin weniger als 7 Teilnehmer angemeldet haben. Sie können den aktuellen Teilnehmerstand jederzeit per E-Mail an hello@legal-revolution.academy abfragen.
- 3.2 Sie darf Webinare bis zum geplanten Beginn absagen, falls ein wichtiger Grund eingetreten ist, den sie nicht zu vertreten hat. Ein solcher Grund liegt z. B. vor
 - bei Erkrankung des Referenten;
 - bei einem Ausfall des Internets oder des Stromnetzes am Sitz der LEGAL (R)EVOLUTION, bei einem Moderator oder Referenten.
- 3.3 Im Falle einer Absage erhalten Sie bei entgeltlichen Webinaren nach Ihrer Wahl die bereits gezahlte Teilnahmegebühr zurück oder können sich für eine oder mehrere andere Veranstaltung der LEGAL (R)EVOLUTION im Wert von max. 130% der gezahlten Teilnahmegebühr anmelden.

Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht.

4. Änderungen

- 4.1 Die LEGAL (R)EVOLUTION darf Inhalt und Ablauf der Webinare geringfügig ändern, wenn dies den Nutzen der Teilnahme für den Teilnehmer nicht wesentlich beeinträchtigt.
- 4.2 Sie darf den Referenten aus wichtigen Grund mit einem ausreichend qualifizierten anderen Referenten ersetzen.

5. Teilnahmebescheinigung gem. § 15 FAO

- 5.1 Über Ihre Teilnahme an einem entgeltlichen Webinar stellen wir eine Teilnahmebescheinigung im Sinne des § 15 FAO aus. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung als Fortbildung trifft jedoch alleine die für den Teilnehmer zuständige Rechtsanwaltskammer.
- 5.2 Die LEGAL (R)EVOLUTION stellt die die Möglichkeiten der Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern und der Teilnehmer untereinander während der Dauer des Webinars im Sinne des § 15 Abs. 2 FAO sicher.
- 5.3 Zur Erfüllung der Anforderung des § 15 Abs. 2 letzter Hs. FAO werden Sie während des Webinars, bei einem mehrtägigen Webinar täglich, zu einem zufälligen

Zeitpunkt aufgefordert, sich in eine Anwesenheitsliste oder Ähnliches einzutragen. Eine Teilnahmebescheinigung kann nur ausgestellt werden, wenn Sie sich bei jeder Aufforderung eingetragen haben.

- 5.4 wobei der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden darf. Die Veranstalterin gewährleistet nicht die inhaltliche Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Inhalte der Veranstaltung.

6. Haftung

- 6.1 Die LEGAL (R)EVOLUTION gewährleistet nicht die Richtigkeit oder Genauigkeit der Inhalte der Webinare.
- 6.2 Sie ist nicht verantwortlich und haftet nicht für Schäden, die von jemand anderem als ihr selbst, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden.
- 6.3 Die Anbieter der unentgeltlichen Webinare sind keine Erfüllungsgehilfen.
- 6.4 Schädigt ein Teilnehmer einen Dritten, ist er verpflichtet, die LEGAL (R)EVOLUTION von sämtlichen gegen sie aufgrund dieser Schäden geltend gemachten Ansprüche freizustellen.